

Niederschrift

über die 4. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Dienstag, dem 12.02.2019, im Trauzimmer im Amtsgebäude.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:20 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels

Bürgermeister

Frau Levke Brodersen

Frau Renate Hansen

Herr Peter Heidkamp

ab TOP 8 (19.40 Uhr)

Frau Inka Kluge

Herr Wolfgang Kluge

Herr Peter Lauenburg

Herr Gerret Münster

2. stellv. Bürgermeister

Herr Carl Olufs

Herr Nickels Olufs

Herr Arne Rörden

Frau Christina Rörden

Herr Olaf Rörden

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck

zu TOP 8

Frau Katharina Strödel

Frau Anke Zemke

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Wit/000083/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt die Tagesordnungspunkte 8 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 8 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, ob es einen neuen Sachstand hinsichtlich der Verlagerung der Godel in ihr altes Flussbett gebe. Dies wird verneint.

Es wird erwähnt, dass der neue Landschaftsrahmenplan beinhalte, dass für die Godelniederung kein Küstenschutz mehr möglich sei.

Hinsichtlich der Ausführungen zum Landschaftsrahmenplan wird angeregt, dass man sich zum Austausch mit mehreren Gemeinden zusammen tun solle und ggf. eine Stellungnahme abgeben solle.

Am morgigen Tage finde eine Veranstaltung des Kreisbauernverbandes Südtondern zu dieser Thematik in Oevenum statt. Referieren wird Herr Brambrink von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB).

Frau Katharina Strödel aus dem Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum gibt weitere Erläuterungen zum Landschaftsrahmenplan. Sie teilt mit, dass eine Beteiligung / Stellungnahme noch bis zum 28.02.2019 möglich sei.

6. Bericht des Bürgermeisters

Das Biike-Feuer solle, wie in den vergangenen Jahren auch, im Bereich der Godel entzündet werden.

Derzeit seien Baumschnittarbeiten in Planung.

Die Ansiedlung von Kreuzkröten (Beratung in der Sitzung aus dem September 2018) solle nur erfolgen, wenn die Zustimmung des LKN vorliege.

Es wird berichtet, dass es eine Geschwindigkeitskontrolle der Polizei in der Gemeinde Witsum gegeben habe. Wesentliche Geschwindigkeitsverstöße wurden nicht gemeldet. Um eine Geschwindigkeitsreduzierung durch bauliche Maßnahmen zu erreichen, gebe es die Möglichkeiten eine Verschwenkung wie in der Gemeinde Nieblum oder aber eine kleine Verkehrsinsel wie in der Gemeinde Alkersum zu errichten. Die Kosten belaufen sich bei einer Verschwenkung auf ca. 30.000 € und bei einer kleinen Verkehrsinsel auf ca. 15.000 €. Eine Kostenbeteiligung des Kreises Nordfriesland werde es hierfür nicht geben.

7. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Wit/000083/1

Frau Zemke aus dem Hauptamt des Amtes Föhr-Amrum berichtet kurz anhand der Vorlage: Wit/000083/1.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindeversammlung Witsum hat sich in der Sitzung vom 07.12.2017 dafür ausgesprochen die Beschlussfassung über die Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums solange zurückzustellen bis Schüler/innen der Gemeinde hiervon betroffen sein könnten. Aufgrund noch offener Fragestellungen wurde der Vertragsentwurf im Januar 2018 erneut zwischen den Vertragsparteien diskutiert. Die neuen Verträge liegen nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vor.

In § 3 des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“, welcher der Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist, ist die Förderung des Dänischen Schulvereins geregelt.

Die Höhe der Zuwendung soll für jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der ab der Jahrgangsstufe 9 eine Schule des Dänischen Schulvereins zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden, des mittleren Schulabschlusses oder des Abiturs auf dem Festland besucht, wie auch in dem ursprünglichen Vertragsentwurf vorgesehen, 300,--€ monatlich betragen. Die Zuwendung wird für die Dauer des jeweiligen Schulbesuchs gewährt. Allerdings soll diese Zuwendung nicht direkt den Eltern zukommen, sondern an den Dänischen Schulverein zum teilweisen Ausgleich der ihm entstandenen Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung und Beförderung gezahlt werden.

Die Zahlung einer Zuwendung durch die Gemeinde Witsum wird nur dann fällig, wenn die/der Schüler/in mit erstem Wohnsitz in Witsum gemeldet ist. Für volljährige Schüler/innen mit einem Zweitwohnsitz in Witsum, deren Erstwohnsitz durch den Schulbesuch bedingt auf dem Festland ist, findet der vorgenannte Satz entsprechende Anwendung nach Maßgabe des ersten Wohnsitzes der unterhaltsverpflichteten Angehörigen.

Die Zahlung wird durch den Kreis Nordfriesland auf Antrag des Dänischen Schulvereins veranlasst (ursprünglich war vorgesehen, dass die Gemeinden und Ämter für die Bearbeitung der Anträge der Eltern und die Auszahlung der Zuwendung zuständig sind). Der Kreis Nordfriesland verpflichtet sich, über die Gewährung der Zuwendung mit dem Dänischen Schulverein einen Vertrag zu schließen, in dem die Zuwendungsvoraussetzungen und das Verfahren geregelt sind. In diesem Vertrag ist weiterhin vorzusehen, dass die Gewährung der Zuwendung mit der Erwartung an den Dänischen Schulverein verbunden ist, bei Eltern mit sehr geringem Einkommen auf Beiträge für die Unterbringung,

Verpflegung und Beförderung zu verzichten und im Übrigen die Beiträge angemessen sozial zu staffeln. Der „Vertrag über Ausgleichszahlungen an den Dänischen Schulverein für Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern der Inseln“ ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Die Anlage 3 „Umsetzung „Helgolandlösung“ für Ungdomskollegiet in Flensburg (Dänischer Schulverein)“ stellt dar, welche finanziellen Auswirkungen eine Bezuschussung durch die Gemeinden der Inseln und Halligen für die Eltern haben könnte.

Der Dänische Schulverein kann für das Schuljahr 2017/2018 die Zuwendung, bezogen auf das gesamte Schuljahr, rückwirkend am Schuljahresende beantragen.

Als Vertragspartner für den Abschluss des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ ist nun nicht mehr das Amt Föhr-Amrum, sondern die Gemeinde Witsum aufgeführt, da die Ämter im Rahmen der ihnen originär übertragenen Aufgaben nicht für die zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden einen solchen Vertrag unterzeichnen können.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden (§ 4 der Anlage 1).

Konkrete Auswirkungen für die Gemeinde Witsum

Eine Förderung des Dänischen Schulvereins ist frühestens für Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 9 bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen. Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich und soll jeweils zu einem Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Für die Gemeinde Witsum könnten somit zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von maximal 1.200,00 € pro anspruchsberechtigter Schülerin/anspruchsberechtigtem Schüler entstehen.

Ausgehend von den derzeit bekannten Zahlen gibt es zur Zeit keine Witsumer Schüler/innen, für die der Dänische Schulverein gemäß der vorgenannten vertraglichen Inhalte einen Anspruch auf Förderung hätte.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt dem Entwurf über einen „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Abschluss des Vertrages zu veranlassen.

Cornelius Daniels

Anke Zemke